



Pressekonferenz

„Integrationsmanagement bei den bayerischen Ausländerbehörden“

München, 28. Mai 2013



Statistik Integrationskurse Bund und Bayern

Statistik 1

Ausgegebene Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

	ALTZUWANDERER einschl. EU-Bürger und Deutsche		NEUZUWANDERER		ALG-II BEZIEHER Verpflichtung durch Grundsicherungsträger	SPÄTAUSSIEDLER Berechtigungen*	SUMME	zzgl. Kurs- wiederholer Zulassungen
	Zulassungen	Verpflichtungen	Berechtigungen	Verpflichtungen				
Bundesgebiet gesamt	59.289	1.624	10.963	36.601	18.405	1.289	128.171	22.836
davon BY	9.758	194	1.199	6.466	2.181	*	19.798 **	2.509
Anteil in Prozent	16,5%	11,9%	10,9%	17,7%	11,9%	*	15,4% **	11,0%

* Zahl durch das Bundesamt für die einzelnen Bundesländer nicht verlässlich zu ermitteln.

** ohne Spätaussiedler

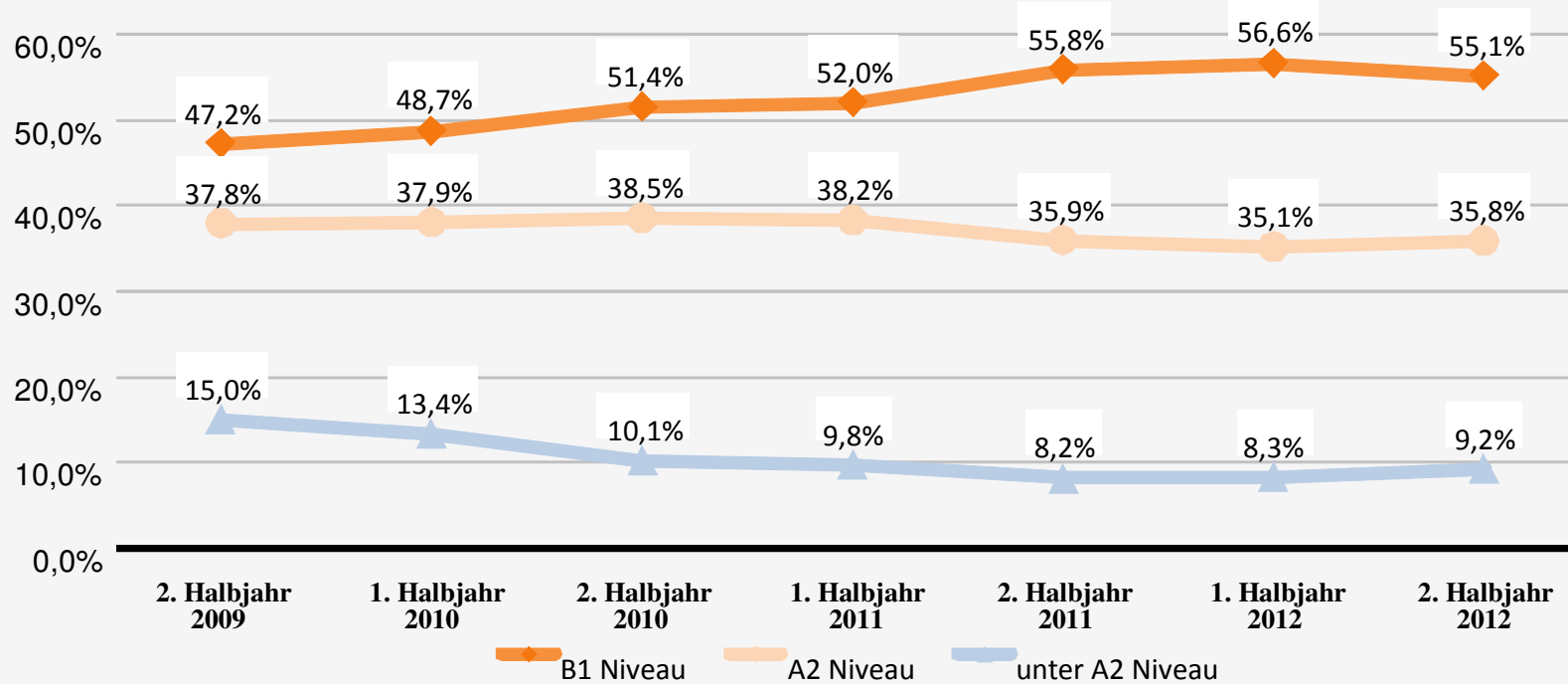
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2012



Ergebnisse 2012 Bund

Statistik 2

Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)
beginnend mit dem zweiten Halbjahr 2009
nach Prüfungsergebnis



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2012



Periodische Statistik „Integration“ Bayern 2012

Statistik 3

Sanktionsmaßnahmen bei Verletzung der Teilnahmepflicht			Kein Teilnahmeerfolg
Sanktionen angedroht (mündlich oder schriftlich)	Bußgeld verhängt (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG)	Verwaltungszwang angewendet	AE um max. 1 Jahr verlängert § 8 Abs. 3 S. 6 AufenthG)
1389	45	33	2.703

Quelle: StMI, eigene Erhebungen bei allen 96 Ausländerbehörden



„AK IntegrA“ Kurzinfo und Aufgaben

- Rechtliche Verbesserungen im Bereich der Integrationsförderung nach dem Aufenthaltsgesetz durch Verknüpfung des Integrationserfolges mit der Aufenthaltsverfestigung 2011
- Einsetzung des ständigen Arbeitskreises „Integrationsmanagement bei den Ausländerbehörden – AK IntegrA“ im Mai 2011
- Entwicklung praxisgerechter Konzepte (z.B. Module zur Sprachstandsfeststellung) für die Integrationsförderung
- fachliche Begleitung der Entwicklung und des Vollzugs gesetzlicher Bestimmungen zur (sprachlichen) Integration aus den jeweiligen Erfahrungen der ausländerbehördlichen Praxis
- Aufgreifen praxisrelevanter Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich „Integration“
- Die vom AK IntegrA erarbeiteten Materialien, Vorschläge und Arbeitshilfen werden allen bayerischen Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt



Ständige Mitglieder des „AK IntegrA“

- ▶ Staatsministerium des Innern, SG IA2
- ▶ Regierung von Schwaben, SG 11, Koordinierungsstelle Regierungen
- ▶ Oberbayern - Landratsamt Starnberg
- ▶ Niederbayern - Stadt Straubing
- ▶ Oberpfalz - Landratsamt Neumarkt i.d.Opf.
- ▶ Oberfranken - Landratsamt Forchheim
- ▶ Unterfranken - Landratsamt Aschaffenburg
- ▶ Mittelfranken - Landratsamt Fürth
- ▶ Schwaben - Landratsamt Augsburg

Regelmäßige Gäste:

- ▶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- ▶ Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit
- ▶ Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Frauen und Jugend
- ▶ örtlich zuständige Regierung des Tagungsortes
- ▶ örtlich zuständige Arbeitsagentur bzw. Jobcenter des Tagungsortes